

6388/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend wissenschaftliche Unhaltbarkeit der tierexperimentiellen Prüfung auf anomale Toxizität für Impfstoffe, Sera und Immunglobuline

Eine Studie des Paul - Ehrlich - Institutes (Deutschland, Langen) kommt unter anderem zu folgendem Ergebnis: ... "Es wurden außerdem hochsignifikante Unterschiede zwischen Herstellern und Paul - Ehrlich - Institut (PEI) bezüglich der Häufigkeit auffälliger Testergebnisse bei der Testung gleicher Produktchargen gefunden. Auffällige Testergebnisse konnten in keinem Fall auf die unzureichende Qualität einer Produktcharge zurückgeführt werden. Umgekehrt wurde keine in der Praxis unverträgliche Impfstoffcharge vorher durch den Test für anomale Toxizität (ATT) identifiziert: **Der Test ist deshalb als Prädiktor für qualitativ minderwertige Chargen ungeeignet.**" ... „Somit gab es im Erfassungszeitraum weder eine Zurückhaltung einer Charge durch einen Impfstoffhersteller noch eine Zurückweisung seitens der Behörde.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die Studie des PEI (Krämer et al.) bekannt? Wenn nein, werden Sie sich mit den Ergebnissen vertraut machen? Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie daraus?
2. Das Tierversuchsgesetz trägt dem Wissenschaftsminister auf, wissenschaftlich unhaltbare Tierversuche als obsolet zu erklären und zu verbieten (§ 3 Abs. 4 Tierversuchsg. 1988). Wann gedenken Sie, die offenbar wissenschaftlich nicht valide Prüfung auf anomale Toxizität für Impfstoffe, Sera und Immunglobuline an Tieren zu verbieten?

3. Haben Sie unter Bedachtnahme auf die erwähnte Studie die Erfahrungen des Gesundheitsressorts mit der ATT in Österreich eingeholt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann gedenken Sie dies zu tun?
4. Das PEI hat eine Reihe tierversuchskritischer Studien, insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Testung von Impfstoffen bzw. Impfstoffchargen erstellt. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß informierte VertreterInnen des PEI Gelegenheit erhalten, im Rahmen der Kommission gem. § 13 Tierversuchsgesetz über die Ergebnisse ihrer Forschungen zu berichten? Wenn ja, wann gedenken Sie dies zu tun? Wenn nein, warum nicht?
5. Was schließen Sie aus der Aussage, daß der ATT als Prädiktor für minderwertige Chargen ungeeignet ist für die wissenschaftliche Validität von Tierversuchen im allgemeinen?
6. Die Hersteller von Impfstoffen vertrauen dem Vernehmen nach weit eher auf alternative Testmethoden, sind jedoch durch die österreichische und europäische Gesetzgebung genötigt, die für Menschen aussagelosen und daher extrem gefährlichen Tierversuche weiter zu praktizieren. Was gedenken Sie zu tun, um im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium bzw. dem Konsumentenschutzministerium eine für Menschen aussagekräftige und daher sicherere Testmethode auch gesetzlich zu verankern? Welche diesbezüglichen Schritte werden Sie auf der europäischen Ebene ergreifen?